

Original = 1. Ausfertigung

## Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Weidenhüll-Elbersberg

Aufgrund § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches -BauGVBl. i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Stdt Pottenstein folgende

### SATZUNG:

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Weidenhüll werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Dieses Gebiet ist in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, 29.07.1996

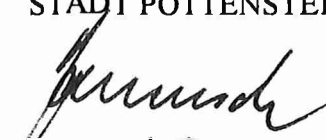
  
Bauernschmitt  
1. Bürgermeister



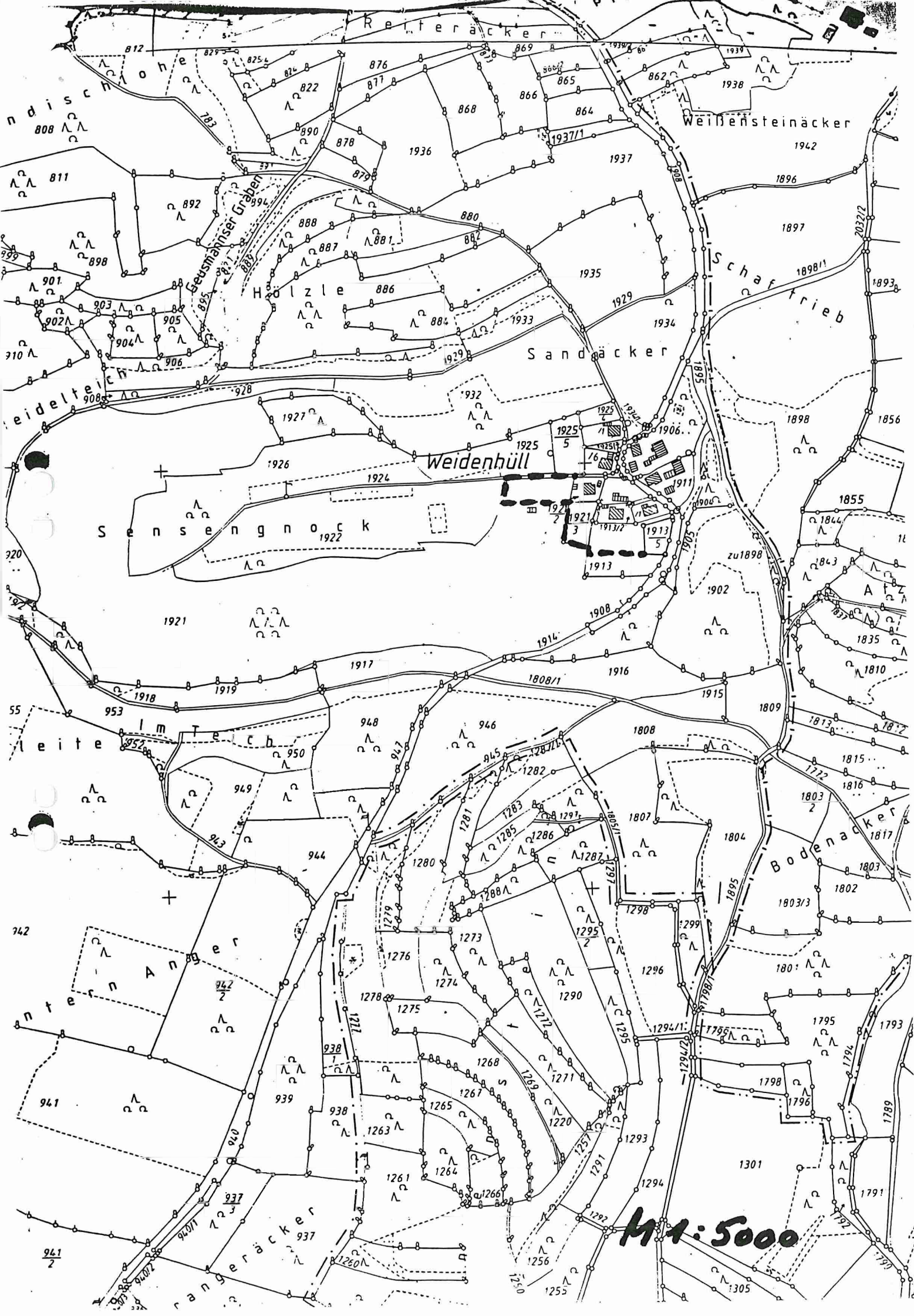
### Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Ortsabrundungssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Pottenstein, öffentlicher Teil, Nr. 8/96 vom 24. Juni 1996 öffentlich bekanntgemacht.

Pottenstein, 29.07.1996  
STADT POTTENSTEIN

  
Bauernschmitt  
1. Bürgermeister





M 1:5000